

1) Leipzig: Dresdner Eisenbahn.

Es giebt 45,000 Actien au porteur à 100 Thlr. im 14 Thlr. Fuße auf weißem Papier in Quartform, datirt: Leipzig, den 19. Januar 1839. — Die 15 $\frac{1}{2}$ Meilen lange Bahn wurde den 7. April 1839 dem Verkehr übergeben, und kostete in runder Summe 6 $\frac{1}{2}$ Mill. Thlr. (incl. 1 $\frac{1}{2}$ Meile von Leipzig bis an die Grenze).

Die Zinsen sind auf 4 % fest angenommen, und werden bei Verkauf besonders berechnet. Die Coupons sind per 1. April und 1. October. Es werden deren stets für 5 Jahre ausgegeben. Neue Coupons gegen den beige-fügten Talon. Der jetzige Zinsbogen rührt vom 1. October 1843 her.

Etwaige Dividenden werden am 1. April mit den Zinsen zugleich bezahlt. Die erste Dividende für 1843 betrug 12 $\frac{1}{2}$ Ngr., die zweite für 1844 1 Thlr. — Der Cours der Actien war am 1. April 1844 142 $\frac{1}{4}$ %.

Zur Ergänzung des Baukapitals und zur Fortsetzung der Bahn bis an die preussische Grenze, wo sie sich zunächst an die Magdeburger anschließt, wurde unter dem 1. December 1839 eine Million Thaler im 14 Thlr. Fuße gegen Partial-Obligationen Litt. A. à 100 Thlr. und Litt. B. à 50 Thlr. angeliehen.

Die Zinsen à $3\frac{1}{2}\%$ werden am 1. Juni und 1. Dec. gegen Coupons ausgezahlt, die jetzt bis 1. December 1849 reichen, und mit einem Talon begleitet sind.

Die Tilgung erfolgt durch jährliche Verloosung, Anfangs Juli, und verbindet sich mit einer Prämienzahlung von 1% , so daß der Werth einer Obligation von 100 Thlr. jedes Jahr um einen Thaler steigt. Demnach wird 1844 für jede gezogene Nummer 105 Thlr. und in der letzten Ziehung im Jahre 1922 183 Thlr. bezahlt.

Ganz so verhält es sich auch mit der zweiten Serie dieser Obligationen, welche sich auf $\frac{1}{2}$ Million Thaler beläuft und vom 1. Juni 1841 herrührt. — Der Cours stand am 1. April 1844 107% .

Außerdem hat die Compagnie $\frac{1}{2}$ Million Thaler in einthalerigen Kassenscheinen ausgegeben, welche die erste Hypothek an der Bahn einnehmen. Ihnen zunächst stehen an Sicherheit obige Partial-Obligationen.

Domicil: Leipzig.

2) Magdeburg-Cöthen-Salle-Leipziger Eisenbahn.

Diese $15\frac{7}{10}$ Meil. lange Bahn kostete ca $4\frac{2}{5}$ Mill. Thlr. bis an die sächsische Grenze und wurde den 18. August 1840 dem Verkehre geöffnet. — Das Actienkapital besteht aus 2,300,000 Thlr. Cour. in 23,000 Actien à 100 Thlr., welche in Folioformat und auf grünem Papier gedruckt sind, au porteur lauten, und unter dem 1. März 1840 ausge stellt wurden.

Die Gesellschaft giebt keine festen Zinsen, sondern vertheilt den Reinertrag jährlich, welcher jedoch nicht 10 % übersteigen darf. Sie betrug 1840 4% — 1841 5% — 1842 7% — 1843 10%. — Die Dividendenscheine, deren stets vier ausgegeben werden, sind am 1. März fällig.

In Berlin berechnet man beim Umsatz 4 % Zinsen vom 1. Januar an, in Leipzig nichts, was natürlich bei Beurtheilung des Courses berücksichtigt werden muß. Letzterer stand am 1. April 1844 in Berlin 193, in Leipzig 195.

Zur Vollendung des Baues wurde am 1. Juli 1840 eine Anleihe von 700,000 Thlr. in Prioritäts-Actien à 100 Thlr., und desgl. 1842 von 1,100,000 Thlr. eröffnet. Sie sind mit Coupons für je vier Jahre versehen die am 2. Januar und 1. Juli zahlbar sind. Der Zinsfuß ist 4%. — Die Tilgung besteht aus 10,500 Thlr. jährlich, durch Verlosungen am 1. Juli, so daß die Anleihe 1874 getilgt sein wird. Die gezogenen Nummern werden durch das königl. Amtsblatt zu Magdeburg, die Magdeburger Zeitung, die allgemeine Preussische Zeitung und die Hamburger Börsenliste bekannt gemacht. — Cours in Berlin am 1. April 1844: 104.

Der §. 42 des Gesetzes vom 3. November 1838, das auch rückwirkende Kraft hat, lautet:

Dem Staate bleibt vorbehalten, das Eigenthum der Bahn mit allem Zubehör gegen vollständige Entschädigung anzukaufen. Hierbei ist, vorbehaltlich jeder anderweiten, hierüber durch gültliches Einvernehmen zu treffenden Regulirung, nach folgenden Grundsätzen zu verfahren:

1) Die Abtretung kann nicht eher als nach Verlauf von dreißig Jahren, von dem Zeitpunkt der Transporteröffnung an, gefordert werden.

2) Sie kann ebenfalls nur von einem solchen Zeitpunkt an gefordert werden, mit welchem, zufolge des §. 31, eine neue Festsetzung des Bahngeldes würde eintreten müssen.

3) Es muß der Gesellschaft die auf Uebernahme der Bahn gerichtete Absicht mindestens ein Jahr vor dem zur Uebernahme bestimmten Zeitpunkte angekündigt werden.

4) Die Entschädigung der Gesellschaft erfolgt sodann nach folgenden Grundsätzen:

- a. Der Staat bezahlt an die Gesellschaft den fünf und zwanzigfachen Betrag derjenigen jährlichen Dividende, welche an sämtliche Actionäre im Durchschnitt der letzten fünf Jahre ausbezahlt worden ist.
- b. Die Schulden der Gesellschaft werden ebenfalls vom Staate übernommen und in gleicher Weise, wie dies der Gesellschaft obgelegen haben würde, aus der Staatskasse berichtigt, wogegen auch alle etwa vorhandenen Activ-Forderungen auf die Staatskasse übergehen.
- c. Gegen Erfüllung obiger Bedingungen geht nicht nur das Eigenthum der Bahn und des zur Transport-Unternehmung gehörigen Inventariums sammt allem Zubehör auf den Staat über, sondern es wird demselben auch der von der Gesellschaft angesammelte Reservecfonds mit übereignet.
- d. Bis dahin, wo die Auseinandersetzung mit der Gesellschaft nach vorstehenden Grundsätzen regulirt, die Einlösung der Actien und die Uebernahme der Schulden erfolgt ist, verbleibt die Gesellschaft im Besitze und in der Benutzung der Bahn.

3) Magdeburg-Halberstadt-Braunschweiger Eisenbahn.

Unter dem 10. April 1844 schloßen Preußen, Hannover und Braunschweig einen Staatsvertrag behufs einer Eisenbahnlinie, welche Magdeburg mit Minden verbinden soll, wo sich dann die Cölner Bahn anschließen wird. Die preussischer Seits gebaute Bahn von Magdeburg nach Oschersleben, mit einer Seitenbahn nach Halberstadt, ist $7\frac{3}{4}$ Meilen lang, soll 1,700,000 Thlr. kosten und wurde

den 16. Juli 1843 eröffnet*). Die Actien sind à 100 Thlr. Der erste Dividendenschein wurde für $4\frac{1}{2}$ Monate (1843) mit $1\frac{2}{3}$ Thlr. bezahlt. — Man rechnet beim Umsatz in Berlin 4 % Zinsen.

4) Berlin-Potsdamer Eisenbahn.

Die Genehmigung zu dieser $3\frac{1}{2}$ Meilen langen Bahn erfolgte unter dem 23. September 1837. Sie kostete ca 1,400,000 Thlr., und wurde den 30. October 1838 eröffnet. Das ursprüngliche Anlagekapital war 700,000 Thlr. in Actien à 200 Thlr. — Zinsen à 5 % im März, gegen Coupons, deren für 10 Jahre beigegeben, außerdem Dividendenscheine. Die Dividenden waren für 1839 $1\frac{1}{2}$ % — 1840 $2\frac{1}{2}$ % — 1841 2 % — 1842 2 % — 1843 2 %.

Später vermehrte die Gesellschaft obige Actien-Emission von 700,000 Thaler auf eine Million, und machte im März 1839 eine Anleihe von 400,000 Thlr. in Priorität-Actien à 200 Thlr. zu $4\frac{1}{2}$ %, am 1. Juli 1842 auf 4 % reducirt. — Zinsen am 2. Januar und 1. Juli, gegen Coupons, deren stets für vier Jahre. — Jährliche Tilgung 6000 Thlr. seit dem 1. Juli 1840, mit Vorbehalt größerer oder gänzlicher Amortisation.

Sitz des Directoriums: Berlin.

*) An demselben 16. Juli 1843 wurde auch die Braunschweig-Döberlebensche Bahn, $8\frac{3}{4}$ Meilen lang, eröffnet. — Von den 17,000 Actien sollen nur 15,750 circuliren, da die Kosten der Bahn nicht mehr erforderten.

5) Berlin-Anhaltische Eisenbahn.

Diese Berlin zunächst mit Cöthen verbindende, 20 Meilen lange Eisenbahn kostete nahe an 6 Millionen Thaler, und wurde den 10. September 1841 eröffnet.

Es existiren 3 Millionen Thaler in Actien à 100 Thlr., datirt vom 2. Januar 1841. Sie wurden bis zur Eröffnung mit 4 % verzinst, von da an aber trat die Vertheilung von Dividenden ein. Diese betrug 1843: 4½ %.

Im October 1840 machte die Gesellschaft eine Anleihe von einer Million Thaler, gegen 1000 Prioritäts-Actien à 500 Thlr. und 5000 à 100 Thlr. Diese werden zu 4 % verzinst, gegen Coupons per 2. Januar und 1. Juli. — Jährliche Amortisation 10,000 Thlr. nebst Zinsersparniß, vom 1. Juli 1843 an, unter Vorbehalt verstärkter Tilgung.

Dazu kamen 1841 noch 500,000 Thlr. in 300 Apoints à 500 Thlr. und 3500 à 100 Thlr., welche mit obigen gleiche Rechte genießen.

Sitz des Directoriums: Berlin.

6) Berlin-Stettiner Eisenbahn.

Die allerhöchste Befätigungs-Urkunde ist vom 12. October 1840. — Die 18 Meilen lange Bahn wurde am 16. August 1843 eröffnet und kostet 3⅓ Mill. Thaler.

Es giebt 13,620 Actien à 200 Thlr., zum Theil auch in zwei halbe Actien à 100 Thlr. sub A. und B. getheilt *).

*) Die Actien Litt. B. sind von der Landschaft der Provinz Pommern auf sechs Jahre mit 4 Proc. garantirt.

Sie wurden vom Anfang an mit 4 % verzinst. Etwasige Dividenden werden besonders vertheilt; betragen diese aber mehr als 6 %, so wird vom Ueberschuß über 6 %, ein Fünftel zu einem Reservefond zurückbehalten.

Im Februar 1843 machte die Gesellschaft eine Anleihe von 500,000 Thlr. in 2500 Obligationen à 200 Thlr. Letztere sind zu 4 % verzinslich gegen Coupons (für sechs Jahre) per 2. Januar und 1. Juli. — Die Tilgung wird von 1845 an $\frac{1}{2}$ % vom Kapital betragen.

Im Mai 1843 erfolgte zur Fortsetzung der Bahn von Stettin nach Stargard, $4\frac{1}{2}$ Meilen, eine Emission von $1\frac{1}{2}$ Million Thaler in Actien Litt. A.

Sitz des Directoriums: Stettin.

7) Sächsisch-Thüringische Eisenbahn.

In Folge eines Vertrags vom 20. December 1841 zwischen Preußen, Kurhessen, Sachsen-Weimar und Sachsen-Gotha wurde der Bau einer Bahnlinie beschlossen, welche Halle, Raumburg, Weimar, Gotha, Eisenach verbinden und sich bis an die kurhessische Grenze bei Gerstungen erstrecken soll, wo sie sich an die Frankfurter und Kasseler Bahnen anschließen wird. Die Kosten sind vorläufig auf 8 Millionen Thaler in Actien au porteur à 100 Thlr. festgesetzt. Zinsen 4 % von der Zeit an, wo 50 Thlr. eingezahlt sind. Von der Beendigung der Bahn an nur Dividende, am 1. April und 1. October gegen Coupons.

8) Chemnitz-Nisaer Eisenbahn.

Diese $9\frac{1}{2}$ Meilen lange Bahn soll das sächsische Erzgebirge und seine vielen Industrie-Orter mit der Leipzig-Dresdner Eisenbahn und der Elbe verbinden. Sie wurde schon 1837 projectirt, wo man Interimscheine zu $2\frac{1}{2}$ Thlr. im 14 Thlr. Fuße ausgab. Das veranschlagte Kapital ist 3 Millionen Thaler in Actien à 100 Thlr.

Das Unternehmen hatte seitdem geschlafen, ist aber durch die Beschlußnahme des letzten Landtags gesichert, wenn auch das Beginnen der Arbeiten amnoch verschoben ist. Obige Interimscheine von $2\frac{1}{2}$ Thlr. werden jetzt, Mai 1844, mit 15 bis 16 Thlr. bezahlt.

9) Sächsisch-Schlesische Eisenbahn.

Sie wird Dresden zunächst mit Görlitz verbinden, wo sich dann die Breslauer Bahn anschließen soll. — Die Kosten bis Görlitz sind auf 6 Millionen Thaler angeschlagen, wovon der sächsische Staat $\frac{1}{3}$ übernimmt, die übrigen $\frac{2}{3}$ sind bereits auf dem Wege der Actien-Zeichnung aufgebracht worden *). Der Staat garantirt vor-schufweise 4 % bis auf fünf Jahre nach Vollendung. Alle aus dieser Verbürgung etwa entstehenden Vorschüsse werden ihm nach Vollendung der Bahn zum Actien-Kapitale hinzugeschlagen. Dagegen verzichtet der Staat auf die Zinsen

*) Die Zeichnungen zu diesen 4 Millionen in 40,000 Actien à 100 Thlr. beliefen sich auf 58 Millionen in Leipzig, Dresden, Chemnitz, Löbau, Baugen und Zittau.

seiner Einzahlungen während des Baues, so wie auch später, wenn 4 % nicht erreicht werden sollten.

Die Gesellschaft ist berechtigt und verpflichtet, eine Pferdebahn nach Bittau zu bauen, wenn für nöthig erachtet.

10) Berlin-Hamburger Eisenbahn.

Die Bahn ist auf 35 preuß. Meilen Länge angenommen, soll 8 Millionen Thaler kosten, wovon die theilhaftigen Regierungen (Preußen, Mecklenburg, Dänemark und Hamburg) 3 Millionen in Actien Litt. B. übernehmen. Die andern 5 Millionen, welche von Privaten unterzeichnet worden, erscheinen in Actien Litt. A. Vom Reinertrag erhalten die letzteren $4\frac{1}{2}$ %, dann die ersteren $3\frac{1}{2}$ %. Der Ueberrest wird, nach einer im Statut zu bestimmenden Quote für den Reservefond in der Art getheilt, daß $\frac{5}{8}$ der Actien Litt. A. und $\frac{3}{8}$ der Actien Litt. B., theils zur eventuellen Ergänzung ihrer Dividende früherer Jahre $3\frac{1}{2}$ %, und demnächst zur Erhöhung derselben bis $4\frac{1}{2}$ % für das laufende Jahr, theils zur Amortisation dieses Theils der Actien, unter gewissen Bestimmungen zukommen sollen. Nach völliger Beendigung der Amortisation der Actien Litt. B. kommt der Reinertrag der Bahn, unbeschadet jedoch der Bestimmungen des Traktats von 1841 zur Vertheilung der Actien Litt. A.

Die Quittungsbogen für Litt. A. lauten auf den Namen; jede Actie beträgt 200 Thlr., deren Beträge bis 1. August 1846 ratenweise à 20 Thlr. eingefordert werden, und bis dahin 4 % Zinsen erhalten. Nach Eröffnung der Bahn wird nur Dividende gewährt.

Der ursprüngliche Zeichner bleibt für die volle Einzahlung verhaftet, und kann sich durch keine Cession befreien.

II) Hamburg: Bergedorfer Eisenbahn.

Diese $2\frac{1}{10}$ Meilen lange Bahn, welche als Anfang der Hamburg = Berliner Bahn zu betrachten ist, kostete $\frac{3}{4}$ Millionen Thaler, und wurde im Mai 1842 eröffnet. Die Actien sind à 300 Mk. Bco. — Dazu kam eine Anleihe von 300,000 Mk. Bco. mit $4\frac{1}{2}\%$ Zinsen.

Ueber die derzeitige Rentabilität der Bahn giebt folgender Bericht näheren Aufschluß:

Bis ultimo December 1842 betrug die Einnahme 36,354 $\frac{1}{2}$ Thlr., die Ausgabe 30,142 Thlr. (ohne Anleihezinsen), so daß nur ein Ueberschuß von 6212 $\frac{1}{2}$ Thlr. blieb, der nicht einmal zur Bezahlung der Anleihezinsen hinreichend war. Unter diesen Umständen wurde schon am 20. März 1843 die öffentliche Anzeige erlassen: „daß, da die Einnahmen bis ultimo Februar 1843 nur hinreichend hätten, die Betriebskosten bis dahin zu decken, am 1. Mai 1843 keine Zinszahlung stattfinden könne.“ Dieser Termin war nämlich vom Gesellschaftsausschuß als Anfangspunkt der Actienverzinsung festgestellt worden, die nach §. 10 der Statuten mit 4 Proc. stattfinden soll, weshalb der erste der jeder einzelnen Actie beigegebenen Coupons auf den 1. Mai 1843 lautet. Für die Interessen des Instituts ist die Maßregel der Zins suspension darum ungefährlich, weil der Coupon keineswegs jedem Besitzer desselben ein unabhängig zu verfolgendes Recht gegen die Gesellschaft giebt, sondern nur der Inhaber der Actie selbst seine Zinsen und Dividende auf den Coupon zu erheben hat. Um nun für die Bezahlung der Coupons bei eintretenden Ueberschüssen in nachfolgenden Jahren eine stehende Ordnung festzustellen, hat die Generalversammlung am 27. Mai auf Antrag ihres Ausschusses folgenden Zusatz zu den Statuten beschlossen: „Wenn die im Statut erwähnten Zinsen wegen nicht zureichender Ueberschüsse ganz oder theilweise nicht bezahlt werden können, behält der Actienhaber für die nicht bezahlten Zinsen das nächste Anrecht auf die Ueberschüsse aller folgenden Verwaltungsjahre.“ In Betreff der diesmal fällig gewordenen Zinsen hat die Idee eines anonymen Schriftstellers

bei dem Ausschuss Anklang gefunden, da besondere Verhältnisse das Ausbleiben der wenigstens diesmal mit Zuversicht erwarteten Zinszahlung hart erscheinen ließen, und auf seinen Antrag hat die gedachte Generalversammlung als exceptionelle Maßregel genehmigt, daß binnen einem Termine von drei Monaten gegen Einlieferung von je 25 solcher fällig gewordenen Coupons eine neue Actie mit Coupons vom 1. Mai 1844 an in Empfang genommen werden könne, und daß die Direction autorisirt werde, zu diesem Ende höchstens 200 neue Actien zu creiren, wodurch die Zahl der Actien von 5000 auf höchstens 2500 erhöht wird. Uebrigens sind die Aussichten für die Rentabilität der Bahn keineswegs so ungünstig, als es hiernach scheinen könnte, da einerseits die ungeheure Calamität, welche Hamburg im Jahre 1842 betroffen hat, auf die Bahn in der ersten Zeit ihres Betriebes naturgemäß einen Einfluß üben mußte, der nicht anders als vorübergehend sein kann und mit der Zeit immer schwächer wird, andererseits aber die Verlängerung der Bahn mit Sicherheit zu erwarten steht, da sie einen integirenden Bestandtheil der nun geführten Berlin-Hamburger Bahn bilden und dadurch den Charakter einer bloßen Localbahn verlieren wird.

12) Kiel-Altonaer Eisenbahn.

Die Eröffnung dieser, die Elbe mit der Ostsee verbindenden, 15 Meilen langen Bahn wird ehestens stattfinden. Der Actienfond ist 1,850,000 Species, die während des Baues mit 4 % verzinst werden, wonach aber wo möglich eine Dividende eintritt, die im Juni gegen Dividendenscheine (mit Talon) in Kiel und Altona ausbezahlt werden soll. Die Actien sind à 100 Spec. oder 200 Reichsbancothaler*), entweder au porteur oder auf den Namen.

Man beabsichtigt zunächst eine Seitenbahn von Elmshorn nach Glückstadt. — Anschlag: 160,000 Species.

*) Bei Berechnung an den Börsen norddeutscher Plätze ist es Uso, den Species zu $1\frac{1}{2}$ Thlr. preuß. Cour. anzurechnen.

13) Berlin = Frankfurt a/D. Eisenbahn.

Diese $10\frac{3}{4}$ Meilen lange, 2,800,000 Thlr. kostende Eisenbahn wurde den 23. October 1842 eröffnet.

Es bestehen 2,200,000 Thlr. in Actien à 100 Thlr. Die Zinsen à 5 %, gegen Coupons am Februar und August. Außerdem zahlte man für 1843 2 % Dividende.

Dazu kam eine Anleihe von 600,000 Thlr. in Prioritäts-Actien à 100 Thlr. zu 4 % verzinslich. Coupons per 2. Januar und 1. Juli, für je 10 Jahre. — Amortisation jährlich 3000 Thlr. nebst Zinsersparniß; Beschleunigung vorbehalten.

Der Reservefond darf 10 % des Anlagekapitals nicht überschreiten.

Sitz des Directoriums: Berlin.

14) Niederschlesisch = Märkische Eisenbahn.

Diese Bahn wurde im Mai 1843 bestätigt; sie wird Frankfurt a/D. mit Breslau verbinden, $40\frac{1}{2}$ Meilen lang sein, und anschlagsweise 8 Millionen Thaler kosten. Davon übernimmt der Staat $\frac{1}{7}$, oder 1,500,000 Thlr., und garantiert unbedingt von Beendigung der Bahn an $3\frac{1}{2}$ %.

Wichtig sind folgende §§. der Statuten:

§. 7. Die definitive Feststellung des benötigten Kapitals erfolgt durch die Gesellschafts-Vorstände unter Zugiehung des königlichen Finanzministerium mit Ablauf des ersten vollen Betriebsjahres. Sollte dasselbe sich nicht auf den angenommenen Betrag von 8,000,000 Thlr. belaufen, so wird der Ueberschuß zum Ankauf von Stammactien der Gesellschaft für Rechnung derselben verwendet. Sollte sich dagegen ein Mehrbedarf herausstellen, so wird nach der Wahl der Gesellschafts-Vorstände unter Zustimmung

des königl. Finanzministerii entweder das Actienkapital dem entsprechend erhöht, der siebente Theil dieses Mehrbedarfs vom Staate übernommen und der Ueberrest im Wege der Actienzeichnung durch Privatinteressen gedeckt, oder der fehlende Betrag durch eine Anleihe auf Prioritäts-Obligationen beschafft. Sowohl bei der Zeichnung dieser neuen Actien als bei Uebernahme der Prioritäts-Obligationen haben diejenigen, die zur Zeit der desfalligen Bekanntmachung Actionäre der Gesellschaft sind, pro rata ihres Actienkapitals den Vorzug vor dritten Personen.

§. 14. Die Gesellschaft tritt in alle Befugnisse und Verbindlichkeiten ein, welche durch die von dem königl. Finanzministerio im Interesse des Unternehmens vorläufig getroffenen Einleitungen begründet werden. Sollte der Staat, in Folge der von ihm übernommenen Zinsgarantie (§. 25), genöthigt sein, in drei auf einander folgenden Jahren einen Zuschuß zu leisten, oder sollte der Zuschuß in einem Jahre mehr als 1 Proc. des Actienkapitals übersteigen, so bleibt dem königl. Finanzministerio die Befugniß vorbehalten, die Administration der Bahn und des Betriebes seinerseits zu übernehmen. Im Falle der Geltendmachung dieser Befugniß ist derselbe hinsichtlich der Verwaltung keinerlei Beschränkung von Seiten der Gesellschaft unterworfen, dagegen ist er verpflichtet, vollständig Rechnung abzulegen, und den aufkommenden Reinertrag nach eben den Bestimmungen, die für die eigene Administration der Gesellschaft gelten (§§. 24—26), den Actionären zukommen zu lassen, unter allen Umständen aber die garantirten $3\frac{1}{2}$ Proc. Zinsen zu gewähren. Wenn bei dieser Administration von Seiten des königl. Finanzministerii der Reinertrag in drei hintereinander folgenden Jahren mehr als $3\frac{1}{2}$ Proc. jährlich des Actienkapitals betragen hat, ist die Gesellschaft berechtigt, die Verwaltung wieder zu übernehmen. Eine gleiche Befugniß zur Uebernahme der Verwaltung Seitens des königl. Finanzministerii tritt ein, wenn in der Folge, wegen Mangel an qualificirten Gesellschafts-Mitgliedern, keine vollständige Direction mehr gewählt werden kann.

§. 23. Die von den Actionären eingezahlten Raten werden von dem in der Ausschreibung bestimmten letzten Einzahlungstage mit 4 Proc. jährlich bis zum Schlusse desjenigen Jahres, in welchem die ganze Bahn in Betrieb gesetzt wird, verzinst, und diese Zinsen aus dem Baufonds entnommen, so weit sie nicht aus dem bis zu jenem Zeitpunkte aus dem Betriebe aufkommenden Ertrage gedeckt werden. Die Verichtigung der Zinsen bis zur letzten Theilzahlung geschieht durch Abrechnung auf die jedesmaligen ferneren Theilzahlungen. Die über die letzteren auf die Quittungsbogen, oder im Falle des §. 21 auf die Interimsbescheinigung zu setzenden Vermerke erhalten daher zugleich den Beweis der erfolgten Verichtigung der von den früheren Ein-

schüssen bis dahin abgelaufenen Zinsen. Durch Gestten eines Quittungsbogens wird das Recht auf die Zinsen der Einschüsse, auch ohne daß deren besondere Erwähnung geschieht, mit übertragen.

§. 24. Von dem Zeitpunkte ab, mit welchem die im §. 23 festgesetzte Verzinsung aus dem Baufonds aufhört, werden die Actien in halbjährigen Raten mit $3\frac{1}{2}$ Proc. jährlich verzinst. Hierzu werden die, nach Abzug der laufenden Verwaltungs-, Unterhaltungs- und Betriebskosten, der Zinsen von etwaigen Prioritäts-Obligationen, so wie des zum Reservefonds fließenden Betrages (§. 11), verbleibenden Einnahme-Ueberschüsse, also der Reinertrag, verwendet.

§. 25. Sollte dieser Reinertrag nicht dazu hinreichen, um den Inhabern der Actien den Zinsgenuß von $3\frac{1}{2}$ Proc. zu gewähren, so ist der Staat verpflichtet, den hierzu nöthigen Zuschuß zu leisten. Derselbe garantiert diesen Zinsgenuß unbedingt, so lange nicht die Amortisation des Actienkapitals vollständig erfolgt ist.

§. 26. Der nach Berücksichtigung der Actienzinsen (§. 24) verbleibende Ueberschuß des Reinertrages eines jeden Kalenderjahres wird im April des nächstfolgenden Jahres als Dividende auf sämtliche Actien gleichmäßig vertheilt. Sollte jedoch der Reinertrag mehr als 5 Proc. des Actienkapitals betragen, mithin eine größere Dividende als $1\frac{1}{2}$ Proc. in einem Jahre ergeben, so kommen von diesem Ueberschusse nur zwei Dritttheile zur Vertheilung unter die Actionäre. Das dritte Dritttheil wird an das königl. Finanzministerium abgeführt, um dasselbe nach seinem Ermessen an zur Ausgleichung etwaiger Zinszuschüsse oder zum Ankaufe von Actien nach dem Tagescourse zu verwenden.

§. 30. Die zur Beschaffung der erforderlichen Actienkapitalien emittirten Actien werden, so weit sie nicht vom Staate übernommen sind, durch allmälige Einlösung nach dem Nennwerthe von dem Staate erworben und außer Verkehr gesetzt. Zu diesem Zwecke werden von dem auf die Eröffnung der ganzen Bahn folgenden Jahre ab verwendet:

- 1) aus den Zinsen, welche in Gemäßheit des §. 24 auf das vom Staate übernommene Siebentheil der Actien fallen, jährlich $\frac{1}{2}$ Proc. des gesammten Actienkapitals;
- 2) die $3\frac{1}{2}$ proc. Zinsen der durch Amortisation eingeloosten Actien. Zu dieser Amortisation ist der Staat selbst dann verpflichtet, wenn die Bahn nicht einen Reinertrag von $3\frac{1}{2}$ Proc. gewähren sollte, mithin von ihm nach der Bestimmung des §. 25 zur Berücksichtigung der Zinsen Zuschuß geleistet werden müßte.

§. 30. Die auf vorgedachte Weise nach dem Nennwerthe jährlich einzulösenden Actien werden durch das Loos bestimmt. So weit die nach §. 29 jährlich sich ergebende Summe nicht durch die Zahl hundert theilbar ist, wird der überschießende Betrag zur nächsten Amortisation verwendet.

Die Gesellschaft hat den Vorzug beim Bau nach der sächsischen Grenze. Die Actien haben Cautions- und Depositionsfähigkeit. — Domicil: Berlin.

Projectirt ist noch eine Sagan=Sprottau=Glogauer Zweigbahn.

15) Oberschlesische Eisenbahn.

Diese $10\frac{3}{4}$ Meilen lange Bahn verbindet seit dem 28. Mai 1843 Breslau mit Oppeln, woran sich dann die Wilhelmsbahn zur Verbindung mit der österreichischen Nordbahn anschließen wird. Die königl. Genehmigung ist vom 2. August 1841. — Es giebt 3,829,700 Thlr. in Actien à 100, und zwar 1,429,700 Thlr. in Actien Litt. A. für Breslau=Oppeln, und 2,400,000 Thlr. in Actien Litt. B. für Oppeln=Berun. — Bis zum Eintritt einer Dividenden=Vertheilung: 4 % Zins gegen Zinsscheine, welche jedesmal vom Empfänger der Zinsen schriftlich quittirt werden müssen.

Die Actien Litt. A. genießen $3\frac{1}{2}$ % prioritätisch; für die Litt. B. garantirt der Staat $3\frac{1}{2}$ % mit Vorbehalt der successiven Anstehbringung der Actien durch Verloosung am 1. Juli jedes Jahres. Sobald der Reinertrag, nach Abzug obiger $3\frac{1}{2}$ %, fünf Procent des Stammkapitals (3,829,700 Thlr.) übersteigt, mithin mehr als $1\frac{1}{2}$ % Dividende gewährt, so kommen nur $\frac{2}{3}$ dieses Ueberschusses zur Vertheilung; das dritte Dritteltheil fällt dem Staate zu.

Sollte der Staat genöthigt sein, in drei auf einander folgenden Jahren Zuschuß zu geben, oder sollte der Zuschuß

in einem Jahre 1 % des Stammkapitals übersteigen, so behält er sich die Uebernahme der Administration vor. Uebersteigt dann in drei auf einander folgenden Jahren der Reinertrag $3\frac{1}{2}$ %, so kann die Gesellschaft die Verwaltung wieder selbst übernehmen.

Die Actien Litt. A. sind „Breslau 1841“ datirt, jene Litt. B. von 1843; erstere sind ursprünglich mit sieben Zinsscheinen, und letztere mit neun versehen. Die Zinsscheine sind halbjährig mit je 2 Thlr. am 1. Januar und 1. Juli fällig.

Nach Ablauf der Zinsscheine (bei Litt. A. ultimo December 1844, und bei Litt. B. ultimo December 1847) werden der Actie Dividendenscheine zu $3\frac{1}{2}$ % beigegeben.

Im Februar 1843 Verausgabe von 370,300 Thlr. in Prioritäts-Actien à 100 Thlr. mit 4 % Zinsen am 2. Januar und 1. Juli in Breslau. — Tilgung jährlich 1800 Thlr. nebst Zinsersparung.

16) Breslau-Schweidnitz-Freiburger Eisenbahn.

Die nahe an 9 Meilen lange Bahn wurde am 28. October 1843 eröffnet, und kostete ca 2 Millionen Thaler. Es giebt 7500 Actien à 200 Thlr., welche vom Anfange an mit 4 % verzinst wurden, und 400,000 Thlr. in Prioritäts-Actien vom 11. December 1843. Zinsen 4 %, am 2. Januar und 1. Juli in Breslau. — Tilgung 2000 Thlr. nebst Zinszuschlag. Später auch wo möglich Dividenden auf erstere, im April. — Der Reservefond darf $\frac{1}{5}$ des Kapitalfonds nicht übersteigen.

17) **Wilhelmsbahn, oder Kosel- Oderberger Eisenbahn.**

Der Zweck dieser Bahn ist die Verbindung der schlesischen Bahn mit der Wien=Leipziger, welche letztere bis an die Grenze nach Oderberg geführt wird. Das Anlagekapital ist $1\frac{1}{5}$ Millionen Thaler. Der Staat erbot sich, $3\frac{1}{2}\%$ Zinsen zu garantiren, was aber, einiger erschwerenden Bedingungen halber, von der Gesellschaft, die in Ratibor ihren Sitz hat, nicht angenommen wurde.

Die erste Einzahlung von 15 Thlr. pr. Actie von 100 Thlr. ist bereits ausgeschrieben.

18) **Sächsisch-Bairische Eisenbahn.**

Diese laut Staatsvertrag vom 14. Januar 1840 über Altenburg an die bairische Grenze zu führende Bahn schließt sich an die bairische Staatsbahn von Bamberg her an, von wo aus sie mit Nürnberg und Augsburg einerseits, und mit Würzburg und Frankfurt a/M. andererseits zusammentrifft.

Das Kapital für den sächsischen, etwa 19 Meilen langen Antheil ist auf 6 Millionen Thaler angeschlagen, wovon das Königreich Sachsen und das Herzogthum Altenburg $\frac{1}{4}$ übernehmen. Beide Regierungen gewähren unverzinslichen Zuschuß, sobald der Reinertrag während der ersten sechs Jahre (vom Anfange des Baues an) die 4% nicht erreicht, womit die Einzahlungen verzinst werden.

Nach Vollendung der Bahn werden diese Vorschüsse kapitalisirt und dem Actienfond zugeschlagen. Beide Regierungen verzichten auf Verzinsung während der Einzahlungen.

Die Regierungen können nach 25 Jahren unter gewissen stipulirten Bedingungen die Bahn käuflich an sich bringen. (Die Bahn bis Altenburg wurde im September 1842 eröffnet.)

Sitz der Direction: Leipzig.

19) Nürnberg-Fürther Eisenbahn. (Ludwigsbahn.)

Bekanntlich die erste, mit Dampfkraft befahrene Eisenbahn, eröffnet den 7. December 1835. Sie ist $\frac{4}{5}$ Meile lang, kostete 213,470 fl. oder 121,983 Thlr. Courant in 1777 Actien à 100 fl. und einer 4 % Anleihe von 35,500 fl., und rentirt sehr gut. Die Dividenden betragen nämlich für 1836 (13 Monat) 20 fl., 1837 $17\frac{1}{2}$ fl., 1838 16 fl., 1839 $16\frac{1}{2}$ fl., 1840 17 fl., 1841 16 fl., 1842 15 fl., 1843 $14\frac{1}{2}$ %, im Durchschnitt also ca 16 % auf das Nominalkapital der Actie von 100 fl. Zu erheben bei G. Platner in Nürnberg.

Privilegirt auf 30 Jahre von 1834 an.

20) München-Mugsburger Eisenbahn.

Diese im October 1840 eröffnete, $8\frac{1}{5}$ Meilen lange Bahn hat ca $2\frac{2}{5}$ Millionen Thaler oder $4\frac{1}{5}$ Millionen Gulden gekostet. Es giebt 6000 Actien à 500 fl., wozu eine Anleihe à 4 % von 1,100,000 fl., und eine zweite à $4\frac{1}{2}$ % von 100,000 fl. gab. Sie rentirte $18\frac{40}{41}$ mit $2\frac{1}{2}$ %, $18\frac{41}{42}$ mit 3 %, $18\frac{42}{43}$ mit $3\frac{1}{2}$ %.

21) Bonn-Cölnener Eisenbahn.

Die Bestätigung der Statuten ist vom 11. Febr. 1841. Das Stammkapital ist 876,000 Thlr. in Actien à 100 Thlr. mit 5 % Zins und wo möglich Dividende. Von den Ueberschüssen über 6 % wird $\frac{1}{5}$ zur Reserve gelegt, der vor der Hand auf 60,000 Thlr. limitirt ist.

Die Bahn ist $4\frac{7}{10}$ Meilen lang und soll nach Coblenz weiter geführt werden.

Domicil: Bonn.

22) Rheinische Eisenbahn.

Die Bestätigungs-Urkunde ist vom 21. August 1837. Die am 6. September 1841 eröffnete Bahn verbindet Cöln mit der belgischen Grenze, und ist bis Aachen $9\frac{4}{10}$ und von da bis an die Grenze 2 Meilen lang, und kostete $9\frac{1}{5}$ Millionen Thaler.

Das Grundkapital war $4\frac{1}{2}$ Millionen Thaler in 12,000 Actien à 250 Thlr., und wird à 5 % in Cöln, Aachen, Berlin oder Frankfurt a/M. verzinst.

Unter dem 12. October 1840 machte die Gesellschaft eine Anleihe von $2\frac{1}{2}$ Millionen à 4 % in Obligationen à 250 Thlr., mit Coupons per 2. Januar und 1. Juli für 10 Jahre. — Tilgung von 1846 an, jährlich $\frac{1}{2}$ % des Anleihekapitals nebst ersparten Zinsen, unter Vorbehalt, diese Tilgungsquote zu verstärken.

Dazu kam am 8. September 1843 eine neue Anleihe von $1\frac{1}{4}$ Millionen in Obligationen à 200 Thlr., deren Zinsen à $3\frac{1}{2}$ % vom Staate garantirt sind. Coupons

per 2. Januar und 1. Juli für 10 Jahre, wegen der Staatsgarantie besonders gestempelt. — Tilgung von 1844 an, wie bei der vorigen Anleihe.

Für beide Anleihen geht die Verzinsung und Tilgung jeder Zins- und Dividendenzahlung an die Actionäre vor. Das gesammte bewegliche und unbewegliche Eigenthum der Gesellschaft dient als Unterpfand.

Sitz des Directoriums: Cöln.

23) Rührheinische, oder Cöln-Mindner Eisenbahn.

Diese im Bau begriffene, eine Verbindung der Weser mit Hannover u. einerseits und mit dem Rheine andererseits bezweckende, 38 Meilen lange Eisenbahn, soll 13 Mill. Thaler kosten, die durch 65,000 Actien à 200 Thlr. aufgebracht werden. Die eingezahlten Raten werden mit 4 $\frac{0}{10}$ verzinst, von Eröffnung der Bahn aber nur mit 3 $\frac{1}{2}$ $\frac{0}{10}$, jedoch vom Staate garantirt. Vom Baukapitale übernimmt der Staat $\frac{1}{7}$ oder 9300 Stück Actien, hat sich aber die allmälige Erwerbung aller Actien zum Nennwerthe durch Verloosungen vorbehalten. (Siehe die analogen Paragraphen der Niederschlesischen Eisenbahn, Seite 12—14 dieses Archivs.)

Zinsen und später etwaige Dividenden werden gegen Coupons in Cöln, Düsseldorf und Berlin bezahlt.

Sitz des Directoriums: Cöln.

24) Ruhrort: Crefeld: Kreis: Gladbacher Eisenbahn.

Die Statuten dieser Bahn wurden im März 1844 festgestellt, und sind in der Funke'schen Buchhandlung in Crefeld zu haben. Die Bahn soll Ruhrort, durch eine Dampffähre, mit Crefeld, Bierßen, Gladbach und Rheydt verbinden, auf dem rechten Rheinufer aber von Ruhrort aus eventuell sich an die Cöln=Mindner anschließen.

Das Actienkapital ist $1\frac{1}{5}$ Millionen in Actien au porteur à 100 Thlr., in Einzahlungen à 10 0/0. Zinsen à 4 0/0 gegen Coupons. — Dividende am 1. Januar. Wenn Zins und Dividende zusammen 5 0/0 übersteigen, wird 20 0/0 vom Ueberschuß zur Reserve gelegt. — Sitz: Crefeld. — Wahrscheinlich ist die Fortsetzung von Gladbach oder Rheydt nach Aachen.

25) Düsseldorf: Elberfelder Eisenbahn.

Laut Bestätigungs=Urkunde vom 23. Sept. 1837. — Die Bahn ist $3\frac{3}{4}$ Meilen lang, kostete über 2 Millionen Thaler und wurde am 1. September 1841 eröffnet.

Stammkapital 1,027,800 Thlr. in Actien à 100 Thlr. Zinsen à 5 0/0 in Düsseldorf und Elberfeld gegen Coupons per 2. Januar.

Vor Austheilung der Dividenden sollen 20 0/0 des Reinertrags zum Reservefond gelegt werden, der sich aber nicht über 100,000 Thlr. erstrecken darf.

Unter dem 23. Juni 1840 machte die Gesellschaft eine Anleihe von 600,000 Thlr. in Prioritäts=Actien

à 100 Thlr. — Zinsen à 5 % gegen Coupons per 2. Januar und 1. Juli, für je 4 Jahre. — Tilgung $1\frac{1}{4}$ % nebst Zinsersparniß vom 1. Juli 1846 an.

Dazu kamen unter d. 28. April 1842 noch 400,000 Thlr. unter gleichen Bedingungen. — Für das erste Semester 1842 wurden $2\frac{1}{2}$ % bezahlt, seitdem ist die Zinszahlung suspendirt.

26) Elberfeld-Dortmunder Eisenbahn.

Diese soll die Düsseldorf-Elberfelder und Cöln-Mindener Bahn mit einander verbinden. Die Kosten sind auf 4 Mill. angeschlagen, wovon das Viertel vom Staate beigetragen wird, der so lange auf Zinsen verzichtet, als nicht die übrigen 3 Millionen eine Dividende von $3\frac{1}{2}$ % erreicht haben. Ein Ueberschuß über $3\frac{1}{2}$ % soll dagegen mit dem Staate gleichmäßig getheilt werden. Wenn nach Ablauf der ersten zehn Jahre nach Eröffnung der Bahn sich in fünf hinter einander folgenden Jahren ein Reinertrag von 4 % oder mehr ergibt, so tritt der Staat mit den übrigen Actionären in gleiche Rechte. Die Verpflichtung des Staats aber endet erst mit dem 30. Jahre, sobald eine solche Dividende nicht erreicht würde. Nach zehn Jahren kann die Gesellschaft, wenn sie will, die vom Staate erhaltene Million zurückerstatten. Wird mehr als 4 % erreicht, so kann auch der Ueberschuß zur Einlösung der vom Staate übernommenen Actien verwendet werden.

Neuerdings ist eine andere Bahn dieser Richtung in Vorschlag gekommen, nämlich zwischen Steele und Bohnwinkel, die $1\frac{1}{3}$ Million kosten soll.

27) Taunus-Eisenbahn.

Diese verbindet Frankfurt a/M. mit Mainz und Wiesbaden, durch eine Pferdebahn auch Biebrich, von wo eine Eisenbahn nach Ehrenbreitenstein, mit 3 0/0 Garantie, beschloffen ist. Sie ist 5 1/2 Meilen lang, kostete 1 5/6 Mill. Thlr. oder ca 3 1/4 Mill. Gulden, und wurde am 13. April 1840 eröffnet. Es giebt 12,000 Actien à 250 fl. im 24 1/2 fl. Fuß, welche nur mit Dividendenscheinen versehen sind, so daß Zinsen beim Verkauf nicht gerechnet werden. Der Cours versteht sich per Stück und wird in Frankfurt im 24 fl. Fuß, in Berlin in preuß. Cour. verstanden.

Dividende zeither 15 fl. per Actie.

Nach Beschluß der letzten Generalversammlung wird eine neue Anleihe von 500,000 fl. creirt, zu 3 1/2 0/0 Zinsen, theils zur Bestreitung außerordentlicher Ausgaben, theils zur Abtragung einer frühern von 300,000 fl. à 4 0/0.

Project: Atmosphärische Seitenbahn von Höchst nach Soden.

28) Ludwigshafen-Verbacher Eisenbahn.

Der Zweck dieser Bahn ist, den Rhein (Mannheim geradeüber) mit Saarbrück zu verbinden, wo sich eventuell eine französische Bahn nach Metz anschließen soll. Mit dieser rheinbairischen Bahn wird sich wahrscheinlich auch die Straßburg-Hagenauer in Verbindung setzen. Die Baukosten sind auf 5 1/2 Millionen Gulden angeschlagen, doch wird für 8 Millionen Gulden an Actien à 100 fl. ausgeben, auf die aber nur so lange eingezahlt werden soll,

als es der Bau erfordert. Am 26. April 1844 wurden die ersten 10 % eingefordert. — Wie sich der Staat für dieses Unternehmen verbürgt, ersieht man aus Folgendem:

Der Verwaltungsrath der Gesellschaft besteht zur Hälfte aus den von der Gesellschaft gewählten Mitgliedern, zur andern Hälfte aus Solchen, welche die Regierung ernannt. Ebenso ernimmt die letzte den Vorstand des Verwaltungsraths aus dem Gremium dieses Raths. Der Director der Gesellschaft und dessen Stellvertreter werden aus drei von der Gesellschaft vorgeschlagenen Kandidaten durch die Regierung ernannt. Den mit Ausführung des Bau-Unternehmens beauftragten Techniker ernimmt die Gesellschaft. Der bisherige Bauplan wird vorläufig angenommen, unterliegt aber einer Revision. Der Staat garantirt während 25 Jahren einen Reinertrag von 4 Proc. Das fünfte Procent des etwaigen wirklichen Ertrags wird als Reserve betrachtet und abmassirt. Wenn Zuschüsse von Seiten des Staats erforderlich werden, so hat bis zur Tilgung dieser Zuschüsse der Reservefonds die Rückvergütung zu leisten. Am Schlusse des 25. Jahres wird der Betrag des Reservefonds unter die Actionäre vertheilt. Nach 25 Jahren sieht der Regierung die Einlösung der Bahn frei, mittelst Rückerstattung des Anlagecapitals. Dabei erhalten aber die Actionäre noch den Reinertrag des nächstfolgenden Jahres. Die Bahn wird von Westen in der Richtung nach dem Rheine geführt; bei Schifferstadt wird ein Knotenpunkt gebildet, von welchem ein Ausläufer nach Speier, ein anderer nach Ludwigshafen gehen soll. Die Gesellschaft übernimmt die postalischen Versendungen unentgeltlich, ohne dagegen zu einer weiteren pecuniären Leistung an den Staat verpflichtet zu sein.

Domiciel: Frankenthal.

29) Straßburg-Baseler Eisenbahn.

Der Gesellschaftsfond ist 42 Millionen Francs in Actien à 500 Fres., wovon aber nur 350 Fres. von den Actionären und 150 vom Staate gezahlt worden sind, so daß letzterer der Gesellschaft 12,6 Millionen dargeliehen hat. Die Actien sind privilegiert mit 4 %, die sie eher beziehen, als der Staat die Zinsen auf sein Darlehen.

Außerdem giebt es Rescriptions zu 50 Fres., die 5 % Zinsen tragen, allmählig aber getilgt werden.

Die ganze Bahn wurde am 15. August 1841 eröffnet, und brachte 1842/43 8 Fres. 75 Cent. per Actie. — Länge: 134 Kilometers oder ca 18 Meilen.

Sitz der Administration in Paris.

30) Mühlhausen-Thanner Eisenbahn.

Eine Seitenbahn der obigen, 20 Kilometers oder ca 2³/₄ Meilen lang, eröffnet am 1. September 1839. Es giebt 5200 Actien à 500 Fres., theils auf den Namen, theils au porteur, und 400 Obligationen à 1000 Fres. mit Zinsen à 5 % am 1. Januar und 1. Juli, zahlbar in Paris. Letztere Anleihe wird vom 1. Juli 1846 bis 1860 durch Verloosung amortisirt.

31) Kaiser Ferdinands Nordbahn.

Diese bis 1886 privilegirte, ursprünglich Wien-Bochnia-Bahn genannte Eisenbahn führt zunächst von Wien nach Lundenburg, um einerseits Brünn, andererseits Olmütz mit der Hauptstadt zu verbinden. Von der Olmützer Bahn wird auf Staatskosten nach Prag weiter gebaut, an welchem Fortbau sich eine Brünnener Fortsetzung in Böhmisches Erzbau anschließen soll. Eine andere Zweigbahn von der Olmützer führt von Prerau nach Leipzig, um sich in Oderberg mit der Oberschlesischen zu verbinden. Zu der Nordbahn gehört auch noch ein Stück von 4 Meilen, von Wien nach Stockerau, die später nach Baiern fortgebaut werden

fol. — Die Eröffnung nach Brünn fand im Mai 1840, die nach Ollmütz am 17. October 1841 statt. Das Ganze umfaßt 42 Meilen und hat ca 16 $\frac{1}{2}$ Mill. Gulden Conv.=M. gekostet.

Es giebt 14,100 Actien auf den Namen à 1000 fl., früher mit 3 0/0, jetzt mit 4 0/0 festen Zinsen. Außerdem wurde 1842 eine Superdividende von $\frac{1}{2}$ 0/0, 1843 $1\frac{1}{2}$ 0/0 (zu 3 0/6 Zinsen) bezahlt. — Coupons, mit Talon, bis 1852, per 1. Januar und 1. Juli. — Die Actien können nur durch Indossirung und Umschreibung an Andere übergehen.

Dazu kam 1841 eine Anleihe von 1,400,000 fl. in Prioritäts=Actien à 100 fl. mit 5 0/0 Zinsen, die am 1. Juni und 1. December bei der Hauptkassa in Wien, oder bei vierwöchentlicher Anmeldung auch bei Rothschild in Frankfurt a/M. erhoben werden können. — Tilgung von 1859—1871.

Die zwölfte Generalversammlung, 1844, beschloß eine schwebende Schuld von 1 Million Gulden zu consolidiren. Man will daher 5 0/0 Partial=Obligationen à 1000, 500 und 100 fl. creiren, die aber den obigen an Sicherheit nachstehen.

Der §. 9 des Decrets vom 18. Juni 1838 lautet:

Die Dauer der Eisenbahn=Concession ist in der Regel auf höchstens 50 Jahre mit der beigefügten Bedingung festzusetzen, daß verhältnismäßige Theile der Bahn in gewissen, für jede Unternehmung besonders abzumessenden, mehreren Jahresterminen bei sonstigem Erlöschen der Concession vollendet sein müssen. — Unternehmungen für Bahnen von sehr langer Ausdehnung kann in besonders rüchichtswürdigen Fällen auch eine 50 Jahre überschreitende Dauer der Concession zugestanden werden.

Nach Ablauf der Dauer, oder bei sonstigem Erlöschen der Concession geht bei jenen Eisenbahn=Unternehmungen, welchen mittelst der Concession die Befugniß zur Expropriation verliehen

worden ist, das Eigenthum an der Eisenbahn, selbst an dem Grunde und Boden und den Bauwerken, welche dazu gehören, sogleich durch das Gesetz ohne Entgelt an den Staat über. — In diesem, so wie in jenem andern Falle verbleibt an den Unternehmern das Eigenthum von allen ausschließlich zu dem Transportgeschäfte bestimmten Gegenständen, Fahrnissen, Vorrichtungen und Realitäten.

Die Staatsverwaltung wird jedoch auf den Fall, wenn die Unternehmer in der für die Dauer der Concession bestimmten Zeit ohne ihre Schuld keinen zureichenden Ersatz für ihre Bauauslagen erlangt haben sollten, billige Rücksicht nehmen, und sich geneigt finden lassen, den Unternehmern die Fortsetzung ihres Transportbetriebes, nach Maaßgabe des erlittenen Verlustes, eine angemessene Zeit hindurch zu gestatten.

32) Wien = Gloggnitzer Eisenbahn.

Diese Bahn bildet den Anfang der großen Wien = Triester Eisenbahn. Sie kann eine der wichtigsten genannt werden, ist ca 10 deutsche Meilen lang, und kostete $10\frac{3}{8}$ Mill. Gulden. Die Eröffnung war am 5. Mai 1842.

Es existiren 25,000 Actien auf den Namen à 400 fl. — Zinsen à 4 % gegen Coupons per 1. Febr. und 1. August, je für 20 Jahre. — Außerdem am 1. Februar Supra = dividende, die $18\frac{42}{43}$ $1\frac{1}{2}$ fl. per Actie betrug.

Sitz des Directoriums: Wien.

Ursprünglich hießen sie Wien = Raaber Actien à 500 fl. — Nachdem aber 400 fl. eingezahlt waren, wurde (laut Entschluß vom 3. December 1842) die Bahn „Wien = Gloggnitzer“ umgetauft, und die Einzahlung mit 400 fl. geschlossen. Die Rechtsverhältnisse der Bahn sind noch nicht festgestellt; die Fortsetzung geschieht auf Staatskosten.

33) Budweis-Linz-Gmündener Eisenbahn.

(Nebst der böhmischen Kohlenbahn.)

Der Zweck dieser schon 1825 durch F. v. Gerstner begonnenen ersten deutschen Eisenbahn war, die Moldau mit der Donau zu verbinden. Da der Bau, als erster Versuch, sehr kostspielig ausfallen mußte, und außer dem ursprünglichen Actienkapitale von 3 Mill. Gulden noch mehrere Anleihen*) erforderte, so daß sich die Herstellungskosten wohl auf das Doppelte belaufen, so konnte die Bahn nicht rentiren. Nur erst in neuerer Zeit hat sich der Verkehr gehoben, und wird durch den Weiterbau nach Pilsen und durch den dadurch erworbenen Kohlentransport noch mehr steigen. Die Dividende für 1841 war $3\frac{3}{4}$ %, für 1842 $3\frac{1}{8}$ %, für 1843 $4\frac{1}{4}$ %. Es giebt 15,000 Actien à 200 fl. — Die Bahn ist zusammen $26\frac{1}{5}$ Meilen lang und, von 1834 an, auf 50 Jahre privilegirt.

Sitz des Directoriums in Wien. — Zinsen bei Popp in Wien, Rothschild in Frankfurt, Schägler in Augsburg.

Die Fortsetzung nach Pilsen beträgt $23\frac{1}{2}$ deutsche Meilen, ca $3\frac{3}{4}$ Millionen Gulden, in Actien à 200 fl. mit 4% Zinsen von Anfang an.

*) Diese Anleihen waren
 1829. 400,000 fl., wovon etwa $\frac{1}{3}$ getilgt.
 1836. 650,000 „
 1842. 500,000 „
 sämmtlich à 5 Proc., in Obligationen à 1000 fl.

34) Petersburg-Zarskojeselo-Eisenbahn.

Diese Bahn verbindet die Hauptstadt mit einem 22 Werst oder $3\frac{1}{2}$ deutschen Meilen entfernten kaiserl. Lustschloß. Sie wurde dem Ritter von Gerstner 1836 durch ein Privilegium übertragen, der sie unter der Zusage großer Vergünstigungen durch Actien-Zeichnungen zu bauen übernahm und Ende October 1837 vollendete. — Das Kapital ist $3\frac{1}{2}$ Millionen Rubel Bco. (oder 1 Million R. S.) in Actien à 200 R. Bco., deren Text russisch und deutsch ist. Sie können in Blanco cedirt werden. Die Dividendscheine sind halbjährig. Die Bahn rentirte 1839 zu $4\frac{4}{5}$ ‰, 1840 4 ‰, 1841 — ‰, 1842 4 ‰, 1843 $7\frac{1}{6}$ ‰.

In Berlin bei Magnus, in Dresden bei Glimeyer.

Außerdem machte die Gesellschaft eine Anleihe von $1\frac{1}{2}$ Million beim Kaiser, so daß die ganze Bahn etwas über 5 Millionen Rubel Bco. zu bauen kostet.

Sitz der Direction: Petersburg.

35) Mailand-Venediger Eisenbahn.

Das Unternehmen war anfangs Privatsache; als aber dasselbe als solches nicht zu Stande kam, nahm sich die k. k. Regierung des Baues an, verzichtete auf mehrere zu ihrem Vortheile stipulirten Bedingungen, erklärte, die Bahn, wenn das ursprüngliche Kapital von 50 Millionen Lire nicht ausreichte, auf eigene Kosten bauen zu wollen, oder auch, wenn die Gesellschaft es beliebe, zwei Jahre nach Vollendung das Ganze gegen 4 ‰ Obligationen käuflich

zu übernehmen. Verschollene Actien wurden dabei wieder in ihre Rechte eingesetzt.

Die Actien sind à 1000 Lire. Die Interimscheine werden mit 4 % verzinst, können aber nicht ohne Kundnahme der Direction cedirt werden.

Generalversammlungen in Mailand. — In Wien durch Schuler & Comp.

36) Amsterdam: Harlem.

Das Grundkapital war 1300 Actien à 1000 fl., wovon 35 Stück nicht abgesetzt wurden. Zur Weiterführung nach Rotterdam wurden 5200 Actien à 1000 fl. creirt, wovon 240 nicht abgesetzt wurden. 1841 gab man $2\frac{1}{4}$ % Dividende.

37) Manchester: Liverpool Eisenbahn.

Diese $30\frac{3}{4}$ englische Meilen lange Bahn wurde 1830 eröffnet, und hat 1,515,255 £ gekostet. Actien à 100 £. — Dividende zeitlich c^a 10 %. — Cours 180—185 %.

38) London: Birmingham.

Die Bahn ist $112\frac{1}{2}$ Meilen lang und wurde 1838 eröffnet. Sie kostete 5,867,504 £. Die Actien sind 100 £ nominell, worauf aber nur 90 £ eingezahlt. Dividende c^a 10 %. — Cours 180—185 per Actie.

39) Great Western.

Diese Bahn vereinigt London mit Bristol, ist $181\frac{1}{4}$ M. lang, kostete 6,435,671 £. — Dividende 6 %. — Cours c^a 83 per Actie von 65 £.

40) Liste der übrigen engl. Eisenbahnen.

	eröff. net.	Länge. Meilen.	Kosten. Pfd. Sterl.	Actie.	Cours.	Din. (1842.)
Arbroath and Forfar.	1839	15	136,705	25	22	$3\frac{1}{2} \frac{0}{0}$
Birmingham and Derby Junction. . .	1839	$48\frac{1}{2}$	1,113,481	100	40	$1\frac{1}{5} -$
Birmingham and Gloucester.	1840	55	1,438,370	100	40	—
Brandling Junction.	1839	25	434,824	50	—	$4\frac{1}{2} -$
Chester and Birken- head.	1840	$14\frac{1}{2}$	456,663	50	20	2 -
Dublin and Kings- town.	1834	6	340,262	100	—	2 -
Dundee and Arbroath	1840	$16\frac{3}{4}$	143,552	25	18	5 -
Eastern Counties. .	1840	$17\frac{1}{2}$	2,104,054	23	$8\frac{1}{2}$	2 -
Edinburgh and Glas- gow.	1842	46	1,303,077	50	48	5 -
Glasgow, Paisley, Ayr.	1840	40	930,435	50	34	$3\frac{1}{2} -$
Glasgow, Paisley, Greenock.	1841	$22\frac{1}{2}$	709,116	25	18	1 -
Grand Junction. . .	1837	$83\frac{3}{4}$	2,280,590	100	—	10 -
Great North of Eng- land.	1841	45	1,201,670	100	55	$2\frac{1}{2} -$
Hull and Selby. . .	1840	31	634,994	50	—	$3 -$
Lancaster and Pres- ton.	1840	$20\frac{1}{2}$	435,399	47	—	3 -
London and Black- wall.	1840	$3\frac{3}{4}$	1,141,538	$16\frac{2}{3}$	7	—
London and Brighton	1840	56	2,473,379	50	34	2 -
London and Croydon	1839	$10\frac{1}{2}$	618,748	$13\frac{3}{4}$	$10\frac{1}{4}$	—
London and Green- wich.	1838	$3\frac{1}{4}$	966,239	$12\frac{3}{4}$	$4\frac{3}{4}$	$\frac{3}{5} -$
London and South Western.	1840	$92\frac{3}{4}$	2,565,531	$38\frac{7}{8}$	58	$7\frac{7}{10} -$
Manchester and Bir- mingham.	1840	31	1,762,931	40	$20\frac{1}{2}$	—
Manchester and Bol- ton.	1838	10	777,956	93	—	$3\frac{1}{10} -$
Manchester and Leeds.	1841	50	2,913,110	70	—	$5\frac{1}{2} -$
Midland Counties. .	1840	57	1,679,959	100	61	$3 -$

	eröff. net.	Länge. Meilen.	Kosten. Pfd. Sterl.	Actie.	Cours.	Div. (1842.)
Newcastle and Carlisle.	1839	61	?	100	—	6 -
Newcastle and North Shields.	1839	7	232,077	45	—	6 -
North Midland.	1840	72 $\frac{3}{4}$	3,297,704	100	57	2 -
North Union.	1838	22 $\frac{1}{4}$	612,829	75	—	6 $\frac{2}{3}$ -
Northern and Eastern.	1840	32 $\frac{1}{4}$	758,653	45	—	4 $\frac{1}{2}$ -
Preston and Wyre.	1840	19	317,695	50	—	4 -
Taff Vale.	1841	30	539,723	100	—	2 $\frac{1}{2}$ -
Ulster.	1839	24	314,302	25	—	3 $\frac{3}{5}$ -
York and North Midland	1840	27	631,941	50	90	10 -

(1842 waren noch unvollendet: Hayle, Sheffield and Manchester, South Eastern.)

41) Paris-St. Germain Eisenbahn.

Es giebt 12,000 Actien à 500 Fres. au porteur, die auch bei der Gesellschaft gegen Depositenscheine deponirt werden können.

Auch 10,000 Obligationen au porteur à 1000 Fres., mit 5 % Zinsen am 1. Januar und 1. Juli; rückzahlbar mit 1250 Fres. — Ziehung am 1. März, Auszahlung 1. Januar.

42) Paris-Versailles.

Rechtes Ufer.

Es giebt 22,000 Actien à 500 Fres. au porteur, und 6000 Obligationen à 1000 Fres. mit 5 % Zinsen. Rückzahlbar durch Ziehung vom 1. Januar 1845 bis 1859.

Linkes Ufer.

20,000 Actien à 500 Fres., au porteur oder auf den Namen, außer einer Anleihe von 5 Millionen Francs. Von hier wird nach Chartres weiter gebaut.

43) Paris : Orleans.

80,000 Actien à 500 Fres., während des Baues 4 0/0. Dann 3 0/0 vom Staate garantirt, mit 1 0/0 amortissement. — Außerdem 8888 Obligationen au porteur à 1250 Fres. mit 4 0/0 am 1. Januar und 1. Juli. Loosung vom 1. Januar 1844 an bis 1891.

44) Paris : Rouen.

72,000 Actien à 500 Fres. mit 3 0/0 bis zur Vollendung und dann Dividende. Außerdem eine Anleihe von 14 Millionen Francs, welche von 1847 an mit 1/30 per Jahr amortisirt werden sollen.

45) Rouen : Havre.

40,000 Actien à 500 Fres. au porteur oder auf den Namen, mit 4 0/0 bis zur Vollendung des Baues.

46) Montpellier : Cette.

6000 Actien à 500 Fres. und 1000 Obligationen à 1000 Fres. à 5 1/2 0/0 am 1. Juni und 1. December in Paris.

47) Bordeaux: Feste.

10,000 Actien à 500 Fres. oder 5 Millionen Kapital, mit Vorbehalt der Vermehrung um $\frac{1}{5}$. — Neuerdings hat sich die Gesellschaft um eine Anleihe von 2 Millionen Francs an die Regierung gewendet.

48) St. Etienne: Lyon.

2200 Kapital-Actien à 5000 Fres. und 400 Industrie-Actien. Erstere mit 4 % fest am 1. Januar und 1. Juli. Letztere theilen sich in den Ueberschuß.

Außerdem 7219 Prioritäts-Obligationen au porteur, mit 5 % am 1. Januar und 1. Juli. — Zu tilgen mit 1250 Fres. vom 1. Januar 1842 bis 1871.

Endlich giebt es 2946 reconnaissances à 1350 Fres. für kapitalisirte rückständige Renten, mit 4 %, allmählig serienweise durch das Loos zu tilgen. Bei einer Auflösung der Gesellschaft stehen diese allen andern Actien nach.

49) Ludwigskanal (Main = Donau).

Dieser den Main (und Rhein) mit der Donau verbindende Kanal wurde 1834 begonnen, und wird in wenigen Jahren vollendet sein. Er erstreckt sich von Bamberg nach Kehlheim, $23\frac{1}{2}$ deutsche Meilen. Ursprünglich wurden die Kosten auf 8,450,000 fl. und die jährlichen Unterhaltungskosten auf 556,200 fl. angesetzt. Die Regierung machte sich durch Vertrag vom 1. Juli 1834 anheischig, die Actien (à 500 fl.) durch das Haus Rothschild mit

4 % zu verzinsen, wenn der Kanal am 30. Juni 1842 nicht fertig wäre. Die Stände haben jedoch die Verzinsung vom 1. October 1844 nicht weiter bewilligt.

Die Actien wurden begeben wie folgt:

An die bairische Regierung . . .	5000 Stück.
In Deutschland	4895 =
= Oestreich mit Italien	1166 =
= Frankreich, Holland, Belgien, Schweiz	1417 =
= England	7522 =
	<hr/>
	20000 Stück.

50) Kanal-Actien in Frankreich.

Actions des Quatre Canaux. — Diese Gesellschaft vereinigt die drei Kanäle der Bretagne, des Nivernais, des Duc de Berri und des Canal latéral à la Loire. Es giebt noch jetzt 57,089 Actien, die in zwei Theilen bestehen; a) die actions d'emprunt à 1000 Fres., entweder auf den Namen oder den Inhaber — Zinsen à 5 % am 1. April und 1. October. Amortisirung durch das Loos bis 1867; jede gezogene Actie wird mit 1250 Fres. ausbezahlt. — b) Actions de jouissance, welche den Inhaber von 1868 an einen Anspruch auf $\frac{1}{68000}$ der halben Reinerträge auf 40 Jahre sichern.

Actions des trois Canaux. — Unter den drei Kanälen sind zu verstehen: le canal des Ardennes, le canal de la Somme, la navigation de l'Oise. — 19,600 actions d'emprunt à 1000 Fres. à 5 % per 10. April

und 10. October mit Coupons für 5 Jahre. Mit diesen correspondiren 19,600 actions-coupons de prime à 250 Fres. und 19,600 actions de jouissance. Letztere zerfallen in drei Sectionen, wovon die erste auf $\frac{1}{8900}$ der eventuellen Erträge des Canal des Ardennes, die zweite auf $\frac{1}{7350}$ der Erträge des Canal de la Somme, die dritte auf $\frac{1}{7350}$ der Erträge der Oise Anspruch giebt. Alle diese Papiere werden auch einzeln negotirt. Die Inhaber können sie auch gegen certificats d'inscriptions auf den Namen vertauschen. Die Actions d'emprunt und coupons de prime werden halbjährlich al pari zurückgelooft.

Actions du Canal de Bourgogne, 27,200 Actien à 1000 Fr. mit eben so viel Actions de jouissance. Die Tilgung wird 1868 vollendet sein. Zinsen à 5 % am 1. April und 1. October.

Actions du Canal d'Arles à Bouc. 6000 Actien à 1000 Fr. Zinsen à 5 % am 1. April und 1. October. — Es sind bereits ca 1400 Stück getilgt.

Actions du Canal du Rhône au Rhin, 10,000 Actien à 1000 Fres., mit eben so viel Actions de jouissance auf den halben Ertrag des Kanals. — Zinsen à 5 % am 30. Juni und 31. December. — Halbjährliche Ziehungen in Straßburg mit 250 Fres. Prämie.

Actions du Canal de la Sambre à l'Oire, 2310 Actien à 5000 Fres. in Coupons à 1000 Fres. Es giebt auch 1000 Prioritäts-Actien à 1000 Fres. mit 5 % Zinsen.

Actions du Canal de Roanne à Digoin, 13,000 Actien ohne feste Zinsen.

Actions du Canal de Givors, 6000 Actien ohne feste Zinsen.		
do. do. de Beaucaire, 2,760,000 Frs. in Actien		
		à 5000 Frs.
do. do. de la Sensée, 175 Actien à 10,000 Fr.		
do. do. de la Sambre française, 900 Actien		
		à 2000 Frs.
		750 Actien à 1000 Frs.
		600 = à 500 =
		1500 = à 100 =
Actions du Canal de Lan-		
guedoc et du Midi, 1292 = à 10000 =		
Actions du Canal St. Martin, 3600 = à 1000 =		
do. do. d'Aire à Barre, 600 = à 5000 =		
		(oder 5 à 1000 Frs.)
do. de la Scarpe inférieure, 2200 Actien à 1000 Fr.		

51) Vereinigte Hamburg-Magdeburger Dampfschiffahrts-Compagnie.

Der Fond der Gesellschaft besteht in 14,400 Actien à 25 Thlr., welche 1838 4 0/0 — 1839 5 0/0 — 1840 4 0/0 — 1841 5 0/0 — 1842 4 0/0 — 1843 4 0/0 Zinsen trugen. — Cours ist ca 90 0/0.

Die Herren Herrmann & Meyer in Berlin, Sernau in Leipzig sind Agenten.

52) Mosel-Dampfschiffahrt.

Das Statut dieser Gesellschaft zu Trier wurde 1840 bestätigt. Ursprüngliches Kapital 150,000 Thlr., die aber 1842 auf 230,000 Thlr. erhöht wurden.

53) Nacher und Münchener Feuerversicherungs-Gesellschaft.

Die Gesellschaft, welche jetzt wohl die bedeutendste ihrer Art in Deutschland ist, hat ein Versicherungs-Kapital von mehr als 340 Millionen Thaler. Das Grundkapital besteht aus 3 Millionen Thaler in Actien à 1000 Thlr., die gegenwärtig mit 175—200 Thlr. Agio bezahlt werden.

54) Leipziger Feuerversicherungs-Anstalt.

Der Zweck dieser, 1839 gegründeten Anstalt ist die Versicherung von Mobilien im Inlande, von Mobilien und Immobilien im Auslande, gegen Feuergefähr. Der Fond besteht aus 1000 Actien à 1000 Thlr., mit 200 Thlr. baarem Einschuss. Für die übrigen 800 Thlr. hat jeder ursprüngliche Actionnär einen Solawechsel unterzeichnet. Die Actien sind daher auf den Namen, und können ohne Mitwirkung der Gesellschaft nicht cedirt werden; Verkäufer und Käufer zahlen bei solcher Gelegenheit zusammen 1 Thlr.

Die Zinsen à 4 % von dem baar eingezahlten Kapital werden am 1. Juni gegen Quittung regelmäßig bezahlt. Statutenmäßig wurde im ersten Jahre kein Gewinn, im zweiten bis fünften Jahre nur $\frac{1}{3}$, vom sechsten bis zehnten nur die Hälfte, von da an aber der ganze Gewinn vertheilt. Demnach wurden, außer den Zinsen, per Actie vertheilt: 1839 5 Thlr., 1840 35 Thlr., 1841 10 Thlr., 1842 7 Thlr., 1843 15 Thlr. Der Reservefond beläuft sich jetzt auf 62,045 Thlr.

Die Actien werden jetzt mit ca 101 $\frac{1}{2}$ % verkauft; da sich dies aber auf den Nominalwerth bezieht, so kostet dormalen eine Actie 215 Thlr. m. v. w.

55) Neuhäuser Steinkohlen-Verein.

Der Zweck dieses Vereins ist: Ausbeutung des Meyer'schen Steinkohlen-Distrikts Minna, im herzogl. meiningischen Bergreviere Neuhäus.

Der Kapitalsfond ist 240,000 Thlr. oder 420,000 fl. im 24 fl. Fuß in 1200 Actien au porteur à 200 Thlr. oder 350 fl., d. d. 1. Juli 1843, mit 40 Coupons nebst Talon. Der erste Coupon ist per 1. Juli 1844 und lautet auf 10 Thlr. oder 17 $\frac{1}{2}$ fl. bis 1. Juli 1848, dann verbindet sich außer den 5 % noch damit ein Anspruch auf Dividende. Die Auszahlung erfolgt außer dem Sitze zu Hildburghausen, auch bei B. Meßlers Sohn & Consorten in Frankfurt a/M., F. Lorenz, S. Schäßler in Augsburg und bei Anhalt Wagner in Berlin.

56) Bairische Bankactien.

Die bairische Hypotheken- und Wechselbank zu München wurde 1834, die Filiale in Augsburg 1837 gegründet. Sie beschäftigt sich mit Darlehen auf hypothekarische Sicherheit, mit Discourirungen, Depositen und Leihgeschäften, und schließt auch ein Girogeschäft, eine Lebensversicherungs- und Rentenanstalt, eine Immobilier- und Mobilier-Brandkasse, auch eine Sparkasse in sich. Sie hat auch das ausschließliche Privilegium, Banknoten auszugeben, welche in den

Regierungskassen angenommen werden. Die Dauer der Bank ist auf 99 Jahre bestimmt; sie kann jedoch, wenn drei Vierteltheile der Actionäre es beschließen, früher aufgelöst werden.

Die Actien sind zu 500 fl. im $24\frac{1}{2}$ fl. Fuße, und werden durch Indossament übertragen. Die regelmäßigen Zinsen à 3 % werden gegen Coupons (deren für 10 Jahre) am 1. April ausgezahlt. — Die Supradividende, welche für das zweite Semester 1843 7 fl. per Actie betrug, wird mit obigen 3 % zugleich ausgezahlt. Sie besteht so lange nur aus $\frac{3}{4}$ der Ueberschüsse, bis der Reservefond nicht ein Zehntel des Kapitalstocks von 10 Millionen, der aber bis auf das Doppelte vermehrt werden kann, ausmacht.

Der Cours in München und Augsburg versteht sich per Actie à 500 fl. inclusive der laufenden Dividende.

57) Leipziger Bank.

Der Fond dieser 1839 gegründeten Leih- und Discontobank besteht aus $1\frac{1}{2}$ Million Thaler im 14 Thlr. Fuße, in Actien au porteur à 250 Thlr., nebst Coupons für stets 10 Jahre, mit Talon, auch Dividendenscheinen per Ende Mai. Die Zinsen à 3 % werden Ende Februar und August bezahlt. Die Dividenden betragen 1840 und 1841 1 Thlr. per Stück, 1842 $2\frac{3}{4}$ Thlr., 1843 $3\frac{1}{6}$ Thlr., 1844 $5\frac{1}{4}$ Thlr.

58) Wiener Bankactien.

Die privil. österreichische Nationalbank wurde mit Patent vom 1. Juni 1816 errichtet, und auf Actien gegründet.

Ihre ersten Statuten, so wie das Geschäfts- und Verwaltungs-Reglement sind unterm 15. Juli 1817 öffentlich bekannt gemacht, und das Privilegium ist damals auf 25 Jahre verliehen worden. Mit Patent vom 1. Juli 1841 wurde dieses Privilegium auf weitere 25 Jahre, bis 1866, verlängert, und es wurden zugleich neue Statuten und ein neues Reglement für die Bank bekannt gemacht.

Die Geschäfte der Nationalbank zerfallen in folgende Abtheilungen:

- a. in das Escomptegeſchäft,
- b. in das Girogeſchäft,
- c. in das Zettelweſen,
- d. in das Depoſiten-,
- e. in das Vorſchuß- oder Darlehensgeſchäft und
- f. in das Anweiſungsgeſchäft.

Die Nationalbank beſitzt demnach während der Dauer ihres Privilegiums in dem ganzen Umfange der öſtreich-iſchen Monarchie das excluſive Recht, Banknoten auszufertigen und auszugeben.

Die Banknoten ſind im Umlaufe ein durch die Geſetze begünſtigtes Zahlungsmittel, zu deſſen Annahme zwar im Privatverkehr kein Zwang ſtattfindet, jedoch excluſiv die Begünſtigung zugeſtanden iſt, daß ſie bei allen öffentlichen Kaſſen nach ihrem Nennwerthe für bankmäßige Silbermünze angenommen werden müſſen.

Die Anzahl der Bankactien wurde auf 100,000 Stück beſtimmt. Die erſten (urſprünglichen) Einlagen waren 1000 fl. W. W. und 100 fl. C. = M. für eine jede Actie.

Die Actien lauten auf beſtimmte Namen, und werden auf dieſe in ein eigenes Vormerkbuch bei der Bank eingetragen.

Den Actionären gebührt für jede Actie, welche sie besitzen, ein gleicher Antheil an dem Fonde der Bank und an den davon entfallenden Erträgnissen. Nur der aus den Geschäften sich ergebende Gewinn ist zur Vertheilung geeignet.

In den Bankangelegenheiten eine Stimme zu führen sind nur jene Actionäre berechtigt, welche in den Vormerkungen der Bank mit ihrem Namen als Actionäre erscheinen, und sich über den vorgeschriebenen Besitz der jährlich von der Bank-Direction zu verkündenden Anzahl von Actien auszuweisen vermögen.

Jene Actionäre sind Mitglieder des Ausschusses, welche nach dem Ausweise des Actienbuches, 6 Monate vor und zur Zeit der Einberufung des Ausschusses die größte Anzahl Actien besitzen. Bei einer gleichen Anzahl entscheidet die frühere Nummer des Actienbuches. Der Besitz der Actien ist jedoch durch Deposittirung oder Vinculirung derselben bei der Bank auszuweisen.

Der Stellvertreter des Bank-Gouverneurs muß beim Antritte seines Amtes 12, und jeder Bank-Director 6 Actien als sein Eigenthum ausweisen, welche während der Dauer der Amtsführung unveräußerlich sind.

Wenn Actien auf Gesellschaften oder mehrere Theilnehmer lauten, so wird derjenige das Stimmrecht auszuüben haben, welcher hierzu mit einer Vollmacht aller Theilnehmer oder Gesellschafter gehörig ausweist.

Von den Erträgnissen, welche die Bank durch ihre Geschäfte erhält, wird halbjährig ein verhältnismäßiger Antheil als (außerordentliche) Dividende an die Actionäre erfolgt. Als gewöhnliche (ordentliche) Dividende (Zinsen) sind jährlich von dem erzielten Ueberschusse 30 fl. in Banknoten an die Actionäre zu vertheilen.

Die Actien-Urkunden werden in der bisher bestandenen Form, ausgefertigt. Jeder Actienbrief wird von dem Bank-Gouverneur oder seinem Stellvertreter, von einem Director und dem Kassirer der Actienkasse unterzeichnet, und kann durch die Ausfüllung der auf seiner Kehrseite angegebenen Rubriken an Dritte übertragen (cedirt) werden, mit Ausnahme jener Fälle, für welche die Actien in den Statuten und dem Reglement ausdrücklich für unveräußerlich erklärt werden.

Die Dividenden werden den Actionären halbjährig und zwar am 1. Januar und 1. Juni sammt demjenigen Mehrbetrage, welcher nach dem Jahres-Abschlusse bestimmt wird, gegen Quittung oder Coupons ausgezahlt.

Die Dividenden waren früher nur mit gestempelten

Quittungen zu erheben; seit 1. April 1821 sind jedoch die meisten Actien mit einem Couponsblatte zur Erhebung der Dividende versehen.

Die Quittungen sind zu Folge neuem Reglement §. 33 nach folgendem Formulare auszufertigen:

Quittung.

An der vom 1. Januar bis 1. Juli d. J. halb (ganz)-jährig verfallenen Dividende habe ich für den mir eigenthümlichen Actienschein Fol. 1367 Nr. 14147 vom 1. September 1817, auf N. N. lautend, den Betrag von 46 fl., sage: Sechs und vierzig Gulden Bank Valuta von der privil. österr. Nationalbank baar erhalten.

Wien, den 1. Juli 1842.

N. N.

Sämmtliche auf Einen Namen und unter demselben Folium ausgefertigten Actien können in eine und dieselbe Quittung für Gewinn Antheile zusammengefaßt werden; ebenso steht es dem Actionär frei, für ganz- oder halb-jährige Rückstände nur Eine Quittung auszufertigen.

Die mit einem Couponsblatte (Talon) versehenen Actien haben ein aufgedrucktes Zeichen von rother Farbe, welches mit der übereinstimmenden Couponszahl versehen ist. Ein gehöriges Couponsblatt muß 1) innerhalb des ersten Semesters, d. i. vom 1. Januar bis 1. Juli, mit einem für diesen ersten Semester, und 2) innerhalb des zweiten Semesters, vom 1. Juli bis 1. Januar, mit einem für diesen zweiten Semester lautenden Coupons anfangen, und die Coupons ununterbrochen vom Ersten bis zum Dreißigsten enthalten.

Die Einkassirung von einzelnen verfallenen Coupons geschieht, indem man selbe vom Couponsblatte abschneidet, rückwärts die von der Bank bekannt gemachte

Dividende und seinen Namen darauf schreibt, und die Coupons dann bei der Liquidatur der Bank einreicht.

Sobald die Zahl der Coupons jedoch fünf oder mehr als fünf Stück ist, muß dazu eine Consignation mit überreicht werden. Die Consignation muß stets auf einen halben Bogen geschrieben, und die Coupons müssen nach den Semestern und nach arithmetischer Folge geordnet werden. Ist die Anzahl der Coupons groß, so soll für jeden Semester eine eigene Consignation gemacht, in keinem Falle dürfen aber mehr als 100 Stück Coupons auf eine Consignation geschrieben werden. Consignationen auf Quartblättern werden nicht angenommen.

Der Cours versteht sich überall per Actie von 1000 fl. Conv. = Rze. Im Mai 1844 war er:

in Berlin	1140 à 50.	in Frankfurt a/M.	2010 fl.
in Leipzig	1140 à 50.	in Hamburg	. . . 1680.
in Wien	1630 fl.	in Amsterdam	. . . 2015.

Beim Verkauf bleibt die außerordentliche Dividende außer Rechnung. In Berlin und Leipzig rechnet man die Zinsen à 3 % zu 5 kr. per Tag, und reducirt die Gulden zu 103 Thlr. für 150 fl. In Frankfurt a/M. werden die Zinsen zu 5 fl. Conv. = Rze. für 6 fl, im 24¹/₂ fl. Fuß umgerechnet.

Der Geschäftsumfang der Bank war

1819.	169,187,625 fl.
1820.	220,858,275 =
1821.	379,120,372 =
1824.	548,969,717 =
1827.	1,001,496,047 =
1829.	1,203,854,622 =

1830.	964,294,976 fl.
1832.	884,478,581 =
1834.	932,023,348 =
1835.	1,121,762,566 =
1836.	1,388,497,521 =
1837.	1,576,348,102 =
1838.	1,738,060,098 =
1839.	2,193,488,692 =
1840.	2,015,648,168 =
1841.	1,923,006,532 =
1842.	2,303,864,370 =
1843.	1,499,308,939 =

Die Superdividenden betragen

1816.	15 fl. — fr.	1830.	67 fl.
1817.	32 = 55 =	1731.	70 =
1818.	47 = — =	1832.	68 =
1819.	38 = — =	1833.	67 =
1820.	44 = — =	1834.	61 =
1821.	49 = — =	1835.	66 =
1822.	59 = — =	1836.	78 =
1823.	59 = — =	1837.	76 =
1824.	60 = — =	1838.	76 =
1825.	64 = — =	1839.	88 =
1826.	68 = — =	1840.	89 =
1827.	68 = — =	1841.	80 =
1828.	63 = — =	1842.	70 =
1829.	63 = — =	1843.	69 =

59) Börsen-Verein der deutschen Buchhändler.

Im Jahre 1834 wurde zum Bau einer deutschen Buchhändlerbörse in Leipzig ein Actienvertrag von Seiten des dasigen Börsenvereins geschlossen. Demzufolge giebt es 350 Actien à 100 Thlr., welche mit 3 % gegen Coupons verzinst werden. Ziehung am Zahltag der Leipziger Ostermesse; bis jetzt sind 61 Actien getilgt.

Die Mittel zur Verzinsung und Tilgung der Actien bestehen in den dem Börsenhaus zu entnehmenden Miethzinsen, aus den jährlichen Beiträgen der k. sächs. Regierung, des Börsenvereins, und des Vereins der Leipziger Buchhändler, welche dazu im Voraus bestimmt worden sind.

60) Preussisch-hanseatische Handelscompagnie.

Der Zweck dieser am 1. Januar 1836 zu Bremen und Hamburg begründeten Gesellschaft ist: Beförderung des Handelsverkehrs zwischen Deutschland und Nordamerika, West- und Ostindien, auch der Nordküste von Afrika.

Das Kapital besteht aus 50,000 Thlr. Louisd'or in 500 Actien à 100 Thlr. Gold. Sie lauten auf den Namen und geben 5 % feste Zinsen gegen Coupons, in Bremen oder bei v. d. Heydt Kersten & Comp. in Elberfeld. Dividenden gegen Quittungen.

61) Actien der Dresdner Societäts- Brauerei.

Der Actienfond beläuft sich auf 400,000 Thlr. in Ap-
points à 100 Thlr. im 14 Thlr. Fuße d. d. 1. Juli 1838.
Zinsen à 4 % gegen Coupons (mit Salon) am 1. April
und 1. October, außerdem Dividendenscheine per 1. Decem-
ber, welche 1842 mit 1½ Thlr. und 1843 mit 1 Thlr.
bezahlt wurden.

Cours am 1. Mai 1844: 92 % . Fond 400,000 Thlr.

62) Dresdner Zuckersiederei.

Zunächst sind nur die Schuld- und Pfandverschrei-
bungen vom Jahre 1840 zu erwähnen. Die Anleihe be-
trug 100,000 Thlr. gegen Verpfändung des gesammten
Grundeigenthums von doppeltem Werthe. Die Obliga-
tionen sind à 100 Thlr. und tragen 4 % Zinsen, am
1. Januar und 1. Juli, gegen Coupons (mit Salon) für
10 Jahre. — Tilgung jährlich 5000 Thlr. durch das
Loos; Zahlung 6 Monate später (am 2. Januar). Die
Ausloosungen sind mit jährlich um 1 % steigender Prämie
verbunden, so daß die 1844 gezogenen Nummern mit
104 Thlr. bezahlt werden.

63) Wanduhren-Fabrik zu Carlsfeld (im sächf. Erzgebirge).

Sie wurde ursprünglich von einigen patriotischen Män-
nern, zur Aufhilfe der dortigen verarmten Gegend, gegrün-

det, ging aber 1838 an einen Actienverein über. Es giebt 400 Actien à 25 Thlr. mit Coupons. — Bis jetzt noch keine Zinsen.

64) Niederlösnitzer Champagner-Fabrik.

Um aus inländischen Trauben moussirende Weine zu machen, wurde 1835 eine Fabrik in der Niederlösnitz (zwischen Meissen und Dresden) auf Actien gegründet. Es giebt 1000 Actien au porteur à 100 Thlr. im 14 Thlr. Fuß. — Nur Dividende, welche 1842 $3\frac{1}{2}\%$, 1843 $\frac{0}{0}$ betrug.

65) Kammgarnspinnerei zu Leipzig.

Diese Unternehmung (in Pfaffendorf bei Leipzig) wurde 1837 gegründet. Der Kapitalfond ist 500,000 Thlr. in Actien au porteur à 100 Thlr. des 14 Thlr. Fußes. Die Zinsen à 4% werden gegen Coupons (mit Talon) Ende März und September bezahlt. Außerdem Ende September wo möglich eine Dividende, die 1839 4 Thlr., 1840 nichts, 1841 4 Thlr., 1842 4 Thlr., 1843 nichts betrug.

66) Pötschappeler Steinkohlenwerk (bei Dresden).

Die Actien sind vom 30. September 1836 und 1. October 1840. Das ursprüngliche Kapital war 300,000 Thlr. in Actien à 200 Thlr. im 14 Thlr. Fuße. Die Zinsen waren anfänglich 4% fest, nebst Extradividende; nachdem aber der zehnte Zinschein (Michaeli 1841), so wie der

vierte und fünfte Dividendenschein unbezahlt geblieben, wurden diese Coupons und Scheine gegen neue Dividendenscheine auf 5 Jahre (bis 1847) versehen. Man bezahlte den ersten und zweiten derselben mit $3\frac{1}{2}$ Thlr. per Actie, den dritten (Michaeli 1843) mit 6 Thlr., den vierten (Ostern 1844) mit 6 Thlr.

Die Dividende wird nach der Johannis-Abrechnung bekannt gemacht, und dann zu Ostern und Michaeli (in Leipzig durch die Herren Hammer & Schmidt) bezahlt.

67) Steinkohlenwerk zu Gittersee*).

Der ursprüngliche Fond dieses 1837 gegründeten Werks war 216,000 Thlr., der aber 1839 um 45,000 Thlr. erhöht wurde. Die Actien sind à 300 Thlr., lauten au porteur, mit Dividendenscheinen.

68) Ritterschaftliche Privatbank in Pommern.

Seit der 1833 vorgenommenen Umgestaltung der Statuten von 1824 giebt es 2000 Actien à 500 Thlr. — Zinsen gegen Coupons à 4 %/o. — Vom Reinertrage wird $\frac{2}{3}$ vertheilt, $\frac{1}{3}$ in Reserve gelegt. — Verkauf nur durch Cession. Kein Actionär darf mehr als 80 Actien besitzen. Für 1841 betrug die Dividende $6\frac{2}{3}$ %/o.

Die früher emittirten Einthalerscheine sind eingezogen.

*) Außerdem giebt es einen Verein in Zwickau mit 2500 Actien, ein anderer bei Niederplanitz, Marienthal und Lichtentanne mit 2400 Actien à 100 Thlr.

69) Berlinische Hagel-Assecuranz.

Die 1832 ins Leben getretene Berliner Hagel-Assecuranz-Gesellschaft übernimmt den Ersatz des Schadens, welchen die Feldfrüchte durch Hagelschlag erleiden, gegen Einzahlung einer bestimmten Prämie. Ihr Fonds besteht aus 500,000 Thlr. in Actien à 1000 Thlr., worauf 200 Thlr. eingezahlt sind. Für die übrigen 800 Thlr. haben die Actionärs einen Solawechsel mit zweimonatlicher Kündigung ausgestellt. Jene 200 Thlr. werden mit 4 % jährlich verzinst, etwaige Nachschüsse aber nicht. Der entstandene Gewinn wird alljährlich vertheilt.

Die Actien können nur auf den Namen solcher Interessenten stehen, welche von der Direction genehmigt werden.

Jeder Actionär haftet nur mit dem Betrag seiner Actie, nicht mit seinem übrigen Vermögen.

(Agent in Leipzig: Eduard Hercher.)

70) Berlinische Lebensversicherungs-Gesellschaft.

Die Genehmigung der Statuten erfolgte unter dem 18. Juni 1836.

Fonds: 1 Million Thlr., der 1844 auf 1,610,180 Thlr. 8 Sgr. 7 Pf. angewachsen war.

Auf die Actien à 1000 Thlr. sind nur 200 Thlr. eingezahlt; das Uebrige ist durch Solawechsel gesichert.

Es hat sich damit später eine Sparkassen-Versicherung verbunden; man beabsichtigt auch noch eine Rentenanstalt anzufügen.

71) Cölnische Feuer-Versicherung.

Die Gesellschaft wurde am 5. März 1839 concessionirt für vorläufig 25 Jahre. Sie versichert alle Mobilar- und Immobilar-Gegenstände im In- und Auslande, und ist auf einen Fonds von drei Millionen Thaler in Actien à 1000 Thlr. gegründet, welche letztere in 50 Thlr. baar, 150 Thlr. in inländischen Staatspapieren, 400 Thlr. in 4 Solawechseln auf Sicht und 400 Thlr. in einem Solawechsel, 3 Tage Sicht, bestehen. Die Actien können demnach nicht ohne Gutheißung der Gesellschaft cedirt werden. Niemand darf mehr als 25 Actien besitzen. Ein Zehntel aller Actien ruht in den Händen der preuß. Staatsverwaltung. — Außer dem Grundkapital ist jetzt 176,602 Thlr. Prämien-Reserve vorhanden; die Prämien für 1844 betragen 259,089 Thaler, das ganze versicherte Kapital 139,106,633 Thlr. Ende 1843. — Agent in Leipzig: Julius Meißner, in Berlin: Poppe & Comp.

72) (Proj.) Ungarische Handelsgesellschaft.

Der Zweck derselben ist, einen vortheilhaften, nationalen Handel zu begründen, mit besonderer Rücksicht auf das ungarische Küstenland und Flüme, und dem zu Folge die Vermehrung der Production, so wie die Belebung des Verkehrs zu bewirken. Der Sitz der Direction soll in Pesth sein; Geschäftsträger und Filialhäuser an allen für sie wichtigen Handelsplätzen. Das Kapital wird aus zwei Millionen Gulden Conv.-Mze. in Actien à 500 fl. bestehen. Zinszusage: 5 % und, wo möglich, Dividende. Agent in Leipzig: Friedrich Otto Hübner.

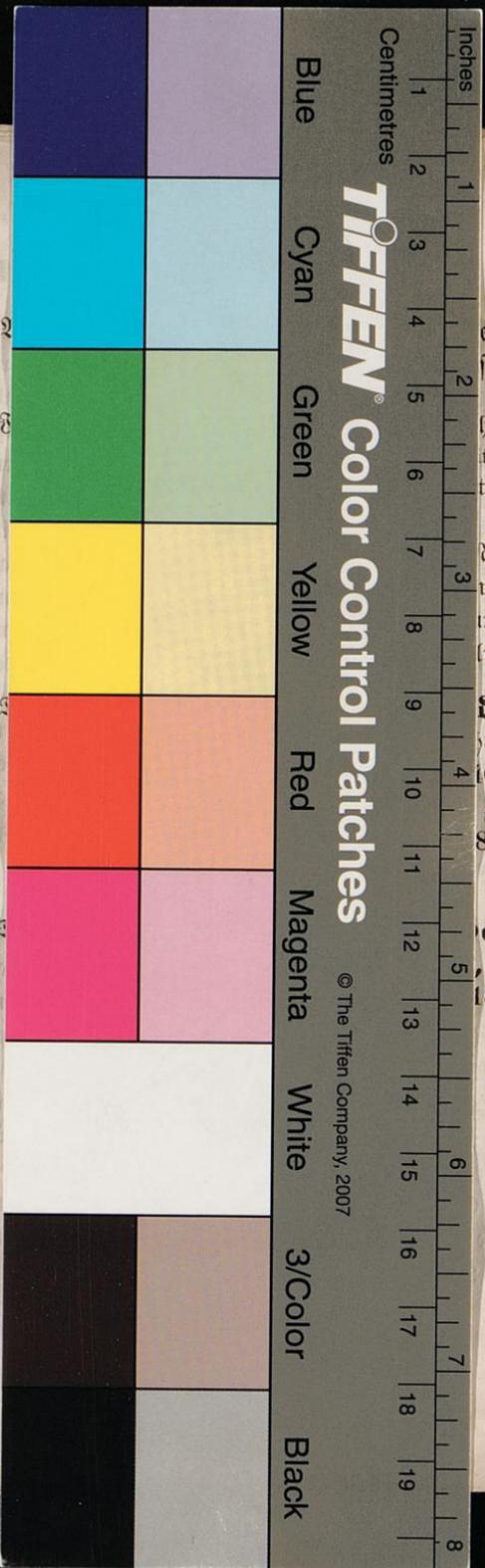
Bei dem Verleger dieses Werkes sind folgende, allen
Geschäftsleuten zu empfehlende Bücher erschienen:

Keller, Dr. F. C., Lehrer an der öffentlichen Handels-
Lehranstalt und Lect. publ. an der Universität zu Leipzig,
Archiv der Staatspapiere, enthaltend den
Ursprung, die Einrichtung und den jetzigen Zustand der
Staats-Anleihen, nebst den nöthigen Notizen über
die Berechnung der Staatseffekten und den darin vor-
kommenden Geschäften. 1843. 3 gänzlich umgearbeitete
Auflage. brosch. gr. 12^o. Preis 1 Thlr. 15 Ngr.

Der selbe, **Deutsch-englisches Handwörter-
buch für Correspondenten**, enthaltend kauf-
männische Wörter und Redensarten, an 400 verschie-
dene Wendungen Briefe anzufangen und zu schließen
und die nöthigen geographischen Notizen. 1832. brosch.
12^o. Preis 22¹/₂ Ngr.

Der selbe, **Deutsch-französisches Handwör-
terbuch für Correspondenten**, enthaltend
kaufmännische Wörter und Redensarten. 1831. 12^o.
brosch. Preis 12¹/₂ Ngr.

Gedruckt bei C. Holz in Leipzig.



ende, allen
schienen:

den Handels-
t zu Leipzig,
haltend den
Zustand der
Notizen über
in darin vor-
angearbeitete
fr. 15 Ngr.

Wörter:
haltend kauf-
100 verschie-
zu schließen
832. brosch.

andwörter:
enthaltend
1831. 120.

Inches
Centimetres
TIPPEN® Color Control Patches

© The Tiffen Company, 2007

Blue Cyan Green Yellow Red Magenta White 3/Color Black